Deutscher Bundestag **Drucksache 13/7961**
13. Wahlperiode 13. 06. 97

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Juni 1997 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18
Behrendt, Wolfgang (SPD)	13, 19, 20, 34
Berninger, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43
Bindig, Rudolf (SPD)	1, 44
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	21, 22, 23
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 65
Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)	57, 58, 59, 60
Deichmann, Christel (SPD)	38, 39
Eich, Ludwig (SPD)	26
Erler, Gernot (SPD)	2, 3, 4, 5
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	24, 25
Großmann, Achim (SPD)	55, 56
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	27, 28
Imhof, Barbara (SPD)	45, 46
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	47, 48, 49, 50
Kubatschka, Horst (SPD)	51, 52, 53
Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	6, 7, 8
Dr. Niese, Rolf (SPD)	54
Dr. Pick, Eckhart (SPD)	15, 16
Poß, Joachim (SPD)	35, 36
Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62, 63, 64
Rennebach, Renate (SPD)	9, 10, 11, 12
Scheelen, Bernd (SPD)	29, 30
Schild, Horst (SPD)	31
Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	37
Spiller, Jörg-Otto (SPD)	32, 33
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	40, 41
Wohlleben, Verena (SPD)	66, 67

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Bindig, Rudolf (SPD)
Bemühungen der Bundesregierung um Freilassung des zu 17 Jahren Haft verurteilten chinesischen Arztes Kang Yuchun 1

Erler, Gernot (SPD)
Bedeutung des ABM-Vertrages von 1972 für die Fortsetzung des nuklearen Abrüstungsprozesses und für die atomare Nonproliferation; Auswirkungen der amerikanischen NMD (National Missile Defense)-Initiative, insbesondere im Hinblick auf eine baldige Ratifizierung des START II-Vertrages durch die russische Staatsduma 1

Lummer, Heinrich (CDU/CSU)
Befestigung der deutsch-tschechischen Grenze durch die Tschechische Republik angesichts des geplanten NATO-und EU-Beitritts; Verhinderung der Verwendung deutscher Steuergelder für diese Maßnahmen 3

Rennebach, Renate (SPD)
Organisation, Lehre und Praxis der „Colonia Dignidad" (jetzt: „Villa Baviera") in Chile; Unterstützung von deutscher und chilenischer Seite in den vergangenen Jahren; physischer und psychischer Mißbrauch deutscher und chilenischer Staatsangehöriger durch diese Organisation 4

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Behrendt, Wolfgang (SPD)
Differenzierung bei Einladung von Bundestagsabgeordneten zu offiziellen Veranstaltungen zwischen direkt oder über Liste gewählten Abgeordneten 6

Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bereitstellung von Mitteln aus dem INTERREGG-IIa-Programm der EU zur Anschubfinanzierung für das „European-Centre for Minority Issues" durch den deutsch-dänischen Begleitausschuß für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit 7

Seite

Dr. Pick, Eckhart (SPD)
Mehrbelastung der Polizei durch Verkleinerung bzw. Wegfall der Bahnpolizei in Mainz bzw. Bingen, Landau, Ludwigshafen und Worms 8

Nutzung der durch Verkleinerung der Bahnpolizei Mainz freiwerdenden Räumlichkeiten 8

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Studien zur Situation von Schwulen und Lesben in der EU, insbesondere in Deutschland, sowie über die Antidiskriminierungsgesetzgebung 8

Amnestie für Spione, die für die ehemalige DDR oder andere Ostblockstaaten tätig waren 9

Behrendt, Wolfgang (SPD)
Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Reform des Mietrechts 9

Einführung einer Haftpflichtversicherung für Fahrradfahrer 10

Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)
Einhaltung der personellen Zusagen der Bundesländer für die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV), insbesondere durch Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen 11

Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)
Beschwerden an das Bundeskartellamt über die Monopolstellung der GEMA und ihrer daraus resultierenden Gebührenpolitik; Streichung des § 102a Wettbewerbsbeschränkungsgesetz 13

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Eich, Ludwig (SPD)
Zuständigkeit für die Festlegung der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten in der BMF-Projektion 14

Seite

Dr. Hendricks, Barbara (SPD)
Grenze öffentlicher Defizite 1997 bis 2000 zur Einhaltung des Maastricht-Kriterums; Umrechnung der Defizite zwischen Finanzstatistik und Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung 14

Schellen, Bernd (SPD)
Ursachen der Erhöhung von Verlustvorträgen im Bundeshaushalt; Auswirkungen auf die Besteuerung 15

Schild, Horst (SPD)
Fortschreibung der Auflistung in Drucksache 13/4943 über die steuerlichen Entlastungs- und Mehrbelastungmaßnahmen für die Wirtschaft 16

Spiller, Jörg-Otto (SPD)
Schätzungen des Bruttoinlandsprodukts und des dem Maastricht-Kriterium zugrundeliegenden öffentlichen Defizits 1997 bis 2000; Defizite von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Behrendt, Wolfgang (SPD)
Verkauf der Bewag-Anteile durch den Berliner Sent 17

Poß, Joachim (SPD)
Mitgliedschaft des Bundeskanzleramtes im Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Voraussschätzungen"; Aufgabe des Arbeitskreises 17

Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)
Vertretung von Ländern und Institutionen, z. B. Bundesbank und Forschungsinstituten, im Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" 18

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Deichmann, Christel (SPD)
Subventionierung der Umstellung der Eierproduktion in Dänemark von Legebatterien auf eine andere Haltungsform; künftige Marktaussichten für deutsche Erzeuger bei Beibehaltung der bisherigen Produktionsverfahren 19

Seite

Dr. Thalheim, Gerald (SPD)
Verhältnis von Rückflüssen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten zum Anteil der entsprechenden Produktionswerte 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Berninger, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auswirkungen der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der haushaltspolitischen Entwicklungen auf den Weiterbau der BAB 49 bzw. die Einstufung in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 21

Bindig, Rudolf (SPD)
Anliegen des Landes Baden-Württemberg auf Nachbesserung der Vereinbarung über die Zulaufstrecken zur geplanten Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) 22

Imhof, Barbara (SPD)
Investitionen für die Schienenausbaustrecke Fulda — Frankfurt/M.; Ausgliederung der Strecke aus der transeuropäischen Verbindung Paris — Warschau 23

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
„Kleeblatt"-Ausbau der Autobahnanschlußstelle Mannheim-Sandhofen und Straßenbaumaßnahmen auf der A 6 zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Viernheimer Kreuz in den Jahren 1990 bis 1996 24

Kubatschka, Horst (SPD)
Einführung einer Helmtragepflicht für Radfahrer; Auswirkungen einer derartigen Vorschrift auf den Fahrradverkehr 25

Dr. Niese, Rolf (SPD)
Gesetzesinitiative zur Ausstattung der Motorräder mit einem Katalysator 26

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Großmann, Achim (SPD)
Ausschluß durchschnittlich verdienender und sich im Erziehungsurlaub befindender Teilzeitbeschäftigter von der Wohnungsfürsorge des Bundes 27

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)
Förderung von Projekten im Rahmen des „Forschungs- und Förderkonzepts Humangenomforschung" durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie; Fördermittel von 1995 bis 1999, insbesondere für Großforschungseinrichtungen, Max-Planck-Institute und Universitäten; Berwertung des Förderkonzepts 28

Seite

Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Projekte in den Bereichen erneuerbare Energie und rationelle Energienutzung im Zeitraum Januar bis April 1996 und 1997; Anzahl der nicht verwirklichbaren Projekte wegen fehlender Haushaltsmittel 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorkommnisse bei der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit mit dem Erwerb von zwei gebrauchten Containern 32

Wohlleben, Verena-Ingeborg (SPD)
Projekte in Nepal unter Beteiligung deutscher Nichtregierungsorganisationen; finanzielle Förderung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 33

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Ist der Bundesregierung der Fall des chinesischen Arztes Kang Yuchun bekannt, der nach Angaben von Amnesty International seit 1992 in Haft ist und im Dezember 1994 wegen gewaltfreier politischer Aktivitäten von einem Pekinger Gericht zu einer Haftstrafe von insgesamt 17 Jahren verurteilt wurde, und ist die Bundesregierung bereit, sich für die Freilassung von Kang Yuchun einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 9. Juni 1997

Der Bundesregierung ist der Fall des chinesischen Arztes Kang Yuchun bekannt; sie hat sich bereits seit 1994 für seine Freilassung eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun.

2. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Bedeutung hat der ABM-Vertrag von 1972 aus der Sicht der Bundesregierung für die Fortsetzung des nuklearen Abrüstungsprozesses und für die atomare Nonproliferation?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 5. Juni 1997

Die Bundesregierung betrachtet den ABM-Vertrag als wesentlichen Pfeiler strategischer Stabilität. Der Vertragstext reflektiert einen technologischen Standard, der nahezu 30 Jahre zurückliegt. Einige Begriffe des Vertrags bedürfen im Lichte modernster Hochtechnologie einer präziseren Definition. Der Vertrag verbietet Abwehrsysteme gegen strategische Raketen, enthält jedoch keine technischen Parameter, wie sich solche verbotene Systeme von erlaubten Abwehrsystemen gegen taktische Raketen abgrenzen lassen. Die USA und Rußland führen seit zwei Jahren Gespräche über eine derartige Abgrenzung. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß die USA und Rußland die gemeinsame Vertragsgrundlage wahren wollen und bei diesen Gesprächen zu gegenseitig akzeptablen Ergebnissen kommen werden. Die sehr detaillierten Vereinbarungen, die die Präsidenten Clinton und Jelzin auf dem jüngsten Gipfeltreffen in Helsinki hierzu vereinbart haben, stecken einen Rahmen ab, der derzeit in Expertengesprächen in Genf im Rahmen der Standing Consultative Commission (SCC) ausgefüllt wird.

3. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Hält die Bundesregierung den republikanischen Gesetzentwurf „National Missile Defense Act of 1997" vom 21. Januar 1997, der am 28. April 1997 die Zustimmung des Verteidigungsausschusses des amerikanischen Senats erhielt, für vereinbar mit dem ABM-Vertrag und mit Verabredungen, die von den Präsidenten Clinton und Jelzin auf dem Helsinki-Gipfel am 20. und 21. März 1997 getroffen wurden?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 5. Juni 1997

Der Bundesregierung liegen zwei Gesetzentwürfe aus dem Senat vor: Der zitierte Entwurf vom 21. Januar 1997 und ein weiterer von Senator Richard Lugar („Defend the United States of America Act of 1997"). Der erste Entwurf schreibt unter Sektion 5, Ziffer (3) vor, daß der Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika 120 Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes berichten soll, an welchem Punkt Aktionen, die der Gesetzentwurf vorschreibt, in Konflikt mit dem ABM-Vertrag geraten würden. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, dieser Prüfungsaufforderung vorzugreifen. Der zweite Gesetzentwurf beschreibt den ABM-Vertrag unter Sektion 2.a), Ziffer 9 und 10 als Grundlage strategischer Stabilität und fährt wörtlich fort: „Abrogating the ABM Treaty . . . will not add to strategic stability if it impedes implementation of the START I and START II Treaties".

Die amerikanische Regierung hat zu keinem der beiden Gesetzentwürfe Stellung bezogen. Die Bundesregierung weist jedoch darauf hin, daß Präsident Clinton am 28. Dezember 1995 einen Haushaltsentwurf mit seinem Veto abgelehnt hat, der eine National Missele Defense (NMD)-Stationierungsverpflichtung bis 2003 festschreiben wollte. Sie weist ferner auf das von Verteidigungsminister Perry am 16. Februar 1996 vorgelegte Zwei-Stufen-Konzept hin, wonach Forschung und Entwicklung für NMD-Systeme bis zum Jahr 2000 so fortgeführt werden sollen, daß im Jahr 2000 eine Entscheidung über eine eventuelle Stationierung im Jahr 2003 möglich sein soll. Verteidigungsminister Perry hat zu diesem Anlaß bekräftigt, daß grundsätzlich alle Raketenabwehrsysteme in den USA mit dem ABM-Vertrag vereinbar sind müssen.

Diese Haltung haben Vertreter der US-Regierung immer wieder bekräftigt. Sie liegt auch der Verständigung zwischen Präsident Clinton und Präsident Jelzin vom März dieses Jahres in Helsinki zugrunde.

4. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Auswirkungen werden die amerikanischen NMD Initiativen auf das politische Umfeld und die Chancen für eine baldige Ratifizierung des START II-Vertrages durch die russische Staatsduma haben?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 5. Juni 1997

Stimmen aus der russischen Staatsduma haben wiederholt das Schicksal des ABM-Vertrages mit den Ratifizierungsaussichten von START II verknüpft. Die Bundesregierung wertet die jüngsten Äußerungen von Präsident Jelzin anläßlich der Unterzeichnung der Grundakte NATO-Rußland in dem Sinne, daß er eine zügige Ratifikation des bereits vor viereinhalb Jahren gezeichneten und schon im Januar 1996 vom US-Senat ratifizierten START II-Vertrages anstrebt. Die Verständigung, die in Helsinki erreicht wurde, sollte ausreichen, um russische Besorgnisse hinsichtlich der Fortgeltung des ABM-Vertrages zu beruhigen.

5. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Gibt es innerhalb der europäischen NATO-Partner ähnliche Bedrohungsperzeptionen, wie sie der amerikanischen NMD-Debatte zugrundeliegen, also solche, die sich auf begrenzte ballisti-

sche Raketenangriffe mit unterschiedlichem Entstehungshintergrund beziehen, und welche Position nimmt in dieser Frage die Bundesregierung ein?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 5. Juni 1997

Hinsichtlich der Diskussion im Kreis der NATO-Partner und der eigenen Position verweist die Bundesregierung auf die Unterrichtung des Verteidigungsausschusses über dieses Thema am 25. September 1996 und die ergänzende Stellungnahme des Bundesministers der Verteidigung vom 4. Dezember 1996 auf entsprechende Anfrage des Abgeordneten Walter Kolbow.

6. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Trifft der Bericht der tschechischen Wochenzeitung „Reflex" (Ausgabe Nr. 17/1997) zu, daß die Tschechische Republik gegenwärtig die in der Kriegszwischenzeit entlang der Grenze zu Deutschland und Österreich errichtete Bunkerlinie reaktiviert?

7. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Falls ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Politik vor dem Hintergrund des geplanten NATO- und EU-Beitritts der Tschechischen Republik?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 10. Juni 1997

Die Bunkerlinie an der deutsch-tschechischen Grenze wurde in der Zwischenkriegszeit – im Gegensatz zu den Anlagen in der heutigen Slowakischen Republik – nicht vollständig ausgebaut. Einzelne Bunkeranlagen werden nach Kenntnis der Bundesregierung von Einheiten des tschechischen Militärs, z. B. den Heimatschutzbrigaden, noch in ihre Verteidungsplanung einbezogen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß eine generelle Anweisung des Verteidigungsministeriums bzw. des tschechischen Generalstabs zur Reaktivierung weiterer Bunker existiert.

Einen Zusammenhang zwischen der Nutzung einzelner Bunkeranlagen und dem geplanten NATO- und EU-Beitritt der Tschechischen Republik kann die Bundesregierung nicht erkennen.

8. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Wie kann – falls Frage 6 mit ja beantwortet wird – aus der Sicht der Bundesregierung sichergestellt werden, daß deutsche Steuergelder zur Förderung der Reformen in der Tschechischen Republik nicht direkt oder indirekt zum Zwecke der Befestigung der deutsch-tschechischen Grenze verwendet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 10. Juni 1997

Von der Bundesregierung zur Förderung des Reformprozesses in Mittelosteuropa im bilateralen und multilateralen Rahmen zur Verfügung gestellte Mittel sind stets projektgebunden. Selbstverständlich werden keine Mittel zur Reaktivierung von Bunkeranlagen bereitgestellt.

9. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Organisation, Lehre und Praxis der „Colonia Dignidad", jetzt „Villa Baviera", in Chile vor, und wie beurteilt die Bundesregierung diese?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 3. Juni 1997

Die Colonia Dignidad (CD) wurde 1961 unter dem Namen „Sociedad Benefactora Educacional Dignidad" ca. 400 km südlich von Santiago auf einem heruntergewirtschafteten Landgut von ausgewanderten Mitgliedern der „Privaten Socialen Mission e. V." gegründet. Bei der Privaten Socialen Mission e. V. handelte es sich um eine ursprünglich religiös-freikirchlich motivierte Gemeinschaft, die ein Waisenhaus bei Siegburg betrieb. Der Leiter der Mission, Paul Schäfer, entzog sich einem 1961 gegen ihn aufgenommenen Ermittlungsverfahren wegen sexuellen Mißbrauchs von Minderjährigen durch die Übersiedlung mit dem Großteil seiner Gemeinschaft nach Chile.

Das 1961 erworbene Landgut wurde durch Zukauf weiterer Ländereien zu einem landwirtschaftlichen Musterbetrieb umgewandelt, der sich von Anfang an nach außen abschirmte. Der 1966 aus der CD entflohene Ernst Wolfgang Müller berichtete erstmals über fragwürdige Zustände in der Kolonie. Nach seinen Angaben herrschten in der CD Zustände wie in einem Zwangsarbeitslager. Die Angehörigen seien nach Geschlechtern getrennt untergebracht. Familien dürften nicht zusammen wohnen, geringste Verstöße würden mit scharfen Strafen, auch Prügelstrafe, geahndet, Minderjährige würden von Paul Schäfer homosexuell mißbraucht. Berichte eines 1968 geflohenen, dann jedoch in die CD zurückgekehrten Angehörigen sowie insbesondere die Schilderungen der Ehepaare Bahr (Flucht im Dezember 1984) sowie Packmor (Flucht im Februar 1985) erbrachten weitere detaillierte Informationen über das Leben in der CD. Wolfgang Müller (jetzt Wolfgang Kneese) sowie die Ehepaare Packmor und Bahr haben in einer Anhörung am 22. Februar 1988 vor dem Unterausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages ausführlich und detailliert über die Lebensverhältnisse in der CD berichtet. Die Bundesregierung hält die im Stenographischen Sitzungsprotokoll festgehaltenen Aussagen für glaubwürdig.

10. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD)

Welche offizielle und informelle Unterstützung aus Deutschland von staatlicher, politischer und anderer gesellschaftlich relevanter Seite haben die „Colonia Dignidad", jetzt „Villa Baviera", oder ihre Mitglieder erhalten, und welche Unterstützung wurde bzw. wird nach Kenntnis der Bundesregierung durch staatliche chilenische Stellen gewährt?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 3. Juni 1997

Die CD hat durch die Bundesregierung keine Unterstützung erhalten. Inwieweit andere gesellschaftlich relevante Institutionen der CD eine Unterstützung gewährt haben, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

Die CD hat sich von Anfang an darum bemüht, nach außen das Bild einer auch die weitere Umgebung positiv beeinflussenden Gemeinschaft zu geben und sich damit einen verläßlichen Freundeskreis aufgebaut. Als Beispiel sei hier nur der Bau eines Krankenhauses genannt, das auch der chilenischen Bevölkerung der Umgebung kostenlos zur Verfügung steht. In den Zeiten der Militärdiktatur verfügte die Kolonie überdies über gute Kontakte zur Regierung. 1977 erhob Amnesty International aufgrund glaubhafter Zeugenaussagen den Vorwurf, der chilenische Geheimdienst DINA habe auf dem Gelände der CD ein Folterzentrum unterhalten.

Eine Unterstützung der CD durch staatliche chilenische Stellen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Rückkehr zur Demokratie nicht mehr. Die chilenische Regierung sowie die Justizbehörden bemühen sich vielmehr nachdrücklich um eine Aufklärung der gegen die CD erhobenen Vorwürfe. Bereits 1991 wurde durch ein Präsidentialdekret der CD die Rechtspersönlichkeit und der Status der Gemeinnützigkeit entzogen.

11. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über physischen und psychischen Mißbrauch deutscher Staatsangehöriger durch die „Colonia Dignidad", jetzt „Villa Baviera", oder ihre Mitglieder vor, und was hat die Bundesregierung dagegen unternommen bzw. wird sie dagegen unternehmen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 3. Juni 1997

Der Bundesregierung liegen Informationen vor, die im wesentlichen mit den im Stenographischen Protokoll der 10. Sitzung des Unterausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses vom 22. Februar 1988 festgehaltenen Aussagen ehemaliger CD-Angehöriger übereinstimmen.

Erstmals intervenierte die Deutsche Botschaft Santiago de Chile im Frühjahr 1968 bei den chilenischen Justizbehörden mit dem Ziel, die volle Durchsetzung der chilenischen Rechtsordnung in der CD sowie das Recht der freien Selbstbestimmung für die dort lebenden deutschen Staatsangehörigen zu gewährleisten. Eine effektive und kontinuierliche konsularische Betreuung der deutschen Staatsangehörigen in der CD wurde jedoch durch die Leitung der Gemeinschaft systematisch unterbunden. Bereits im Februar 1968 wurde dem Rechts- und Konsularreferenten der Botschaft erstmals der Zutritt zum Gelände der CD verwehrt. Die Einrichtung von regelmäßigen Konsularsprechtagen wurde von der Leitung der CD abgelehnt. Die CD-Problematik wurde und wird bei allen Gesprächen auf Außenministerebene sowie bei sonstigen politischen Kontakten nachdrücklich angesprochen. Einer im Dezember 1987 nach Chile entsandten deutschen Untersuchungskommission und dem deutschen Botschafter wurde unter Androhung von Gewalt der Zugang zum Gelände der CD verwehrt. Die Ermittlungen in Chile, die von den unabhängigen chilenischen

Justiz- und Ermittlungsbehörden derzeit mit Erfolg vorangetrieben werden, werden von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Das Auswärtige Amt hält darüber hinaus engen Kontakt mit der Not- und Interessengemeinschaft für die Geschädigten der CD.

Ein Paßantrag von Paul Schäfer wurde 1995 abgelehnt. Eine Klage Paul Schäfers hiergegen ist noch vor dem VG Köln anhängig. Ebenfalls rechtshängig ist eine von der CD angefochtene Maßnahme, die Rentenzahlungen an CD-Angehörige wegen des Fehlens freier Verfügung der Empfänger über diese Zahlungen einzustellen.

12. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über physischen und psychischen Mißbrauch chilenischer Staatsangehöriger durch die „Colonia Dignidad", jetzt „Villa Baviera", oder ihre Mitglieder vor, und was hat die Bundesregierung dagegen unternommen bzw. wird sie dagegen unternehmen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 3. Juni 1997

Der Bundesregierung liegen Informationen vor, nach denen der Gründer der CD, Paul Schäfer, sich auch an chilenischen Minderjährigen sexuell vergangen haben soll. Die Ermittlungen werden von den zuständigen chilenischen Behörden geführt. Das Auswärtige Amt hat die zuständigen deutschen Justizbehörden über die gegen Paul Schäfer erhobenen Vorwürfe informiert. Die Bonner Staatsanwaltschaft hat in diesem Zusammenhang Ermittlungen gegen Paul Schäfer aufgenommen.

Im Zusammenhang mit den Vorwürfen, die CD habe in Zusammenarbeit mit dem chilenischen Gemeindienst DINA auf ihrem Gelände Regimegegner gefoltert, legte eine chilenische Untersuchungskommission 1991 einen Bericht vor, der die Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst belegte und den Verdacht von Folterungen und zumindest einem Verschwundenenfall bestätigte. Laut Rechtsprechung des Obersten Gerichts Chiles verhindert das Amnestiegesetz von 1978 allerdings nicht nur die Verurteilung, sondern auch die strafrechtliche Ermittlung von Straftaten, die vor 1978 begangen wurden. Ein 1985 aufgenommenes Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn in gleicher Sache wurde von der Bundesregierung im Rahmen von Rechtshilfeersuchen nachdrücklich unterstützt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Differenziert die Bundesregierung bei der Einladung von Bundestagsabgeordneten zu offiziellen Veranstaltungen zwischen direkt gewählten und über die Liste in den Deutschen Bundestag eingezogenen Abgeordneten, und sind ihr solche Unterscheidungen bei den Ländern oder Kommunen bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. Juni 1997

Grundlage für das Einladungsverfahren bei Staatsakten und Festakten des Bundes ist die Standard-Einladungsliste der Bundesregierung, die alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages umfaßt.

Ausnahmen von diesem Einladungsverfahren werden nur dann vorgenommen, wenn die Platzkapazitäten der Räumlichkeiten eine Beschränkung zwingend erforderlich machen. In solchen Fällen werden den Fraktionen/Landesgruppen/Gruppen Quotierungen für die Teilnahme ihrer Abgeordneten angeboten oder es werden nur die Vorsitzenden eingeladen.

Im übrigen ist der Bundesregierung die Einladungspraxis der Länder und Kommunen nicht bekannt.

14. Abgeordnete **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann hat der deutsch-dänische Begleitausschuß für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Region Schleswig/Sonderjylland, entsprechend der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Die Zielsetzung des ‚European Centre for Minority Issues' und seine Verbindung zur ‚Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen" (Drucksache 13/7598), seine Absicht bekundet, aus Mitteln des INTEREGG – II a – Programms der EU dem „European Centre for Minority Issues" Mittel ergänzend zur Anschubfinanzierung bereitzustellen, und kann die Bundesregierung Auskunft geben über die Höhe der bereitgestellten Mittel und deren Verwendungszweck?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. Juni 1997

Der gemeinsame Begleitausschuß für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Grenzraum hat auf seiner 15. Sitzung am 9. Dezember 1996 in Flensburg eine Anschubfinanzierung des European Centre for Minority Issues (ECMI) mit EFRE-Mitteln der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II beschlossen. Vorangegangen war am 12. Juni 1995 eine entsprechende Absichtserklärung. Die Höhe der bereitgestellten Mittel beträgt 641631 ECU (ca. 1237000 DM). Die Mittel sind für die satzungsgemäßen Aufgaben bestimmt. Förderbedingung ist auch, Seminare und ähnliche Veranstaltungen des ECMI in den im Grenzland bereits bestehenden Einrichtungen und Institutionen durchzuführen. Der Begleitausschuß hat auf seiner 16. Sitzung am 30. Mai 1997 in Aabenraa (Apenrade) seinen Beschluß vom 9. Dezember 1996 bekräftigt.

15. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Entspricht es den Tatsachen, daß im Zuge der Reform des Bundesgrenzschutzes (BGS) die Bahnpolizei in Mainz verkleinert und die Posten in Bingen, Landau, Ludwigshafen und Worms wegfallen sollen, und wie gedenkt die Bundesregierung die damit zwangsläufig einhergehende Mehrbelastung der Polizeiinspektionen des Landes aufzufangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 9. Juni 1997

Im Zuge der Reform des BGS ist auch eine flächendeckende Neuorganisation auf der Ortsebene in Form von Inspektionen vorgesehen. Die Neuorganisation richtet sich in erster Linie nach der Aufgabenstruktur, den kriminalgeographischen Gegebenheiten und der daraus folgenden Personalausstattung. Sie verfolgt das Ziel, eine homogene Aufbauorganisation des BGS bei möglichst weitgehender Integration aller einzeldienstlichem Aufgabenbereiche in einem regionalen Zuständigkeitsbereich auf der untersten Ausführungsebene zu schaffen und einen an den Schwerpunkten ausgerichteten zielgenauen Einsatz der Vollzugskräfte des BGS zu gewährleisten. Eine Mehrbelastung von Polizeiinspektionen des Landes folgt daraus nicht.

Das Bundesministerium des Innern wird in Kürze ein umfassendes Konzept über die künftige Organisation einschließlich der Standorte des BGS vorlegen und den zuständigen parlamentarischen Gremien und der Öffentlichkeit vorstellen. Ein Vorziehen einzelner Standortentscheidungen kann aufgrund der inhaltlichen Zusammenhänge nicht in Betracht kommen.

16. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung die erst Anfang 1997 nach jahrelangen Planungen bezogenen Räumlichkeiten der Bahnpolizei Mainz bei einer Verkleinerung der Dienststelle zu nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 9. Juni 1997

Eine Aussage hinsichtlich der Nutzung von Liegenschaften bzw. Räumlichkeiten kann erst nach einer abschließenden Entscheidung über die künftigen Standorte und deren personeller Ausstattung getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

17. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welchen Stand hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Vorbereitung einer Studie der Europäischen Kommission zur gesellschaftlichen und rechtlichen Situation von Schwulen und Lesben in der EU, die laut dem Bundesministerium der Justiz geplant sein soll, und wie weit sind die vom Bundesministerium der Justiz dem Rechtsausschuß zugesagte Untersuchung über die rechtliche und gesellschaftliche Situation von Schwulen und Lesben in Deutschland und der rechtsvergleichende Bericht über Antidiskriminierungsgesetzgebung für Schwule und Lesben (einschließlich der rechtlichen Regelungen für gleichgeschlechtliche Paare) in den Mitgliedstaaten gediehen?

Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann
vom 9. Juni 1997

Die in der Antwort zu Frage 16 in Drucksache 13/7014 in Bezug genommene Anfrage an die Europäische Kommission nach einem möglichen Forschungsprojekt der Europäischen Kommission, das sich mit der Frage einer Benachteiligung von gleichgeschlechtlich orientierten Personen beschäftigt, ist nach wie vor unbeantwortet. Über die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Kommission hat das Bundesministerium der Justiz deshalb eine erneute Anfrage an das Generalsekretariat der Europäischen Kommission veranlaßt.

18. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Personen, die im Zusammenhang mit Spionage für einen Geheimdienst des ehemaligen Ostblocks (UdSSR, DDR, . . .) wegen Spionagedelikte oder wegen damit in Zusammenhang stehender Vergehen oder Verbrechen verurteilt wurden, befinden sich im Strafvollzug, und wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten eines Amnestiegesetzes für Spione, die für die DDR oder andere Ostblockstaaten tätig waren, vor dem Hintergrund des jüngsten Urteils gegen den ehemaligen DDR-Spionagechef Markus Wolf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 9. Juni 1997

Aufgrund einer Verurteilung in einem vom Generalbundesanwalt geführten Verfahren wegen Spionage (Landesverrat gemäß § 94 StGB oder geheimdienstlicher Agententätigkeit gemäß § 99 StGB) oder damit in Zusammenhang stehender Taten befinden sich gegenwärtig (Stichtag: 2. Juni 1997) 14 Personen in Strafhaft. Von der Mitteilung der Namen sieht die Bundesregierung aus datenschutzrechtlichen Gründen ab. Die Zahl der entsprechenden Strafgefangenen aus dem Zuständigkeitsbereich der Länder und ihre Namen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Nach der sog. Spionageentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Mai 1995 (NStZ 1995, 383) steht einer Strafverfolgung von Agenten der ehemaligen DDR, die ausschließlich dort tätig waren und sich dort aufhielten, ein Hindernis entgegen. Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings klargestellt, daß für die Verfolgung von Westagenten (Bürger der alten Bundesländer) ein Strafverfolgungshindernis nicht besteht. Für eine Straffreistellung von Westagenten besteht auch kein Grund, da diese sich in hohem Maße illoyal verhalten haben.

Das Urteil des 7. Strafsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf gegen Markus Wolf vom 27. Mai 1997 wegen Freiheitsberaubung, Nötigung und Körperverletzung hat daran nichts geändert.

19. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dem Schlußbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur geplanten Reform des Mietrechts ein, und wann wird die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 6. Juni 1997

Der „Bericht zur Neugliederung und Vereinfachung des Mietrechts mit Textvorschlägen", den die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Mietrechtsvereinfachung" vorgelegt hat, enthält in erster Linie eine eher technische Vereinfachung des Mietrechts. Politisch besonders umstrittene Fragen wie beispielsweise die Höhe der Kappungsgrenze (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe) hat die Arbeitsgruppe bewußt offengelassen. Bei anderen Fragen wie beispielsweise beim Schutz der Mieter nach der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen hat die Arbeitsgruppe Alternativen vorgeschlagen.

Diese und weitere inhaltlich bedeutsame Punkte müssen noch politisch abgestimmt werden. Ob daher ein Entwurf so rechtzeitig vorgelegt werden kann, daß die Beratung des Deutschen Bundestages nach der Sommerpause 1997 beginnen kann (vgl. meine schriftliche Antwort auf die mündliche Frage des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick vom 13. Februar 1997, Drucksache 13/6931, Frage 35 in Anlage 12 zum Plenarprotokoll 13/156 vom 19. Februar 1997, S. 14074 D), kann nicht sicher vorhergesagt werden.

20. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Hält die Bundesregierung aufgrund der sich häufenden Unfälle mit Fahrradfahrern die Einführung einer Haftpflicht-Versicherung für Fahrradfahrer für geboten, und wann wäre ggf. mit einer entsprechenden Initiative zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 9. Juni 1997

Die Frage zielt auf die Einführung einer gesetzlichen Pflichtversicherung für Fahrradfahrer. Der Gesetzgeber kann eine gesetzliche Versicherungspflicht als Beschränkung der Privatautonomie nur unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit bei nachgewiesener Erforderlichkeit und Angemessenheit einführen, wenn zugleich gewährleistet ist, daß der damit erstrebte Zweck erfüllt wird. Generell und unabhängig von dem konkreten Haftungsgrund geht man in Deutschland daher davon aus, daß für die Einführung einer Pflichtversicherung folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

1. Es muß eine Gefahr für die Allgemeinheit bestehen, deren Ausmaß das allgemeine, von jedermann in Kauf zu nehmende Lebensrisiko erheblich übersteigt und der sich die betroffenen Personen nicht entziehen können.
2. Bei einem erheblichen Teil der Schadensfälle muß die Gefahr bestehen, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Haftpflichtigen nicht ausreicht, die geschuldete Ersatzleistung zu bezahlen.
3. Der Kreis der möglichen Geschädigten muß es nach seiner Zusammensetzung und seiner sozialen Schutzbedürftigkeit rechtfertigen, daß gesetzliche Schutzmaßnahmen als Vorsorgemittel ergriffen werden.
4. Die Einhaltung einer gesetzlichen Pflichtversicherung muß kontrollierbar sein.
5. Es muß gewährleistet sein, daß der erforderliche Versicherungsschutz auf dem Markt angeboten wird.

6. Die Versicherungspflicht muß für die Betroffenen zumutbar, d. h. zu wirtschaftlich tragbaren Prämien verfügbar sein.

Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt.

Radfahrer haften nach den allgemeinen Regeln für die von ihnen verursachten Schäden. Daß Fahrradfahrer Personen- und Sachschäden verursachen, die ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigen, ist in Einzelfällen möglich, aber im Gegensatz zu dem Gefahrenpotential, das von der Benutzung eines Kraftfahrzeuges ausgeht, nicht die Regel. Einen Erfahrungssatz des Inhalts, daß Fahrradfahrer zu einem erheblichen Teil Schäden verursachen, die ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigen, gibt es nicht. In vielen Fällen sind Fahrradfahrer durch eine allgemeine Privathaftpflichtversicherung abgedeckt. Das Risiko, daß im Einzelfall ein Radfahrer einen Schaden verursacht, den er nicht ersetzen kann, ist Teil des allgemeinen Lebensrisikos und entspricht dem von jedem Gläubiger zu tragenden Risiko, daß sein Schuldner nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Einführung einer Pflichtversicherung ist darüber hinaus nur dann angemessen und sinnvoll, wenn gewährleistet ist, daß der mit ihr erstrebte Zweck erfüllt wird. Hierzu gehört die Möglichkeit, die Erfüllung der Versicherungspflicht überwachen zu können. Pflichtversicherungen knüpfen deshalb immer an einen anderen Zulassungs- oder Genehmigungstatbestand an. So wird z. B. die Zulassung eines Kraftfahrzeuges von einem Versicherungsnachweis abhängig gemacht. Ein vergleichbares Zulassungs- oder Genehmigungsverfahren gibt es beim Erwerb von Fahrrädern nicht, so daß die Einhaltung der Versicherungspflicht nicht effektiv kontrolliert werden könnte. Selbst bei Einführung einer gesetzlichen Pflichtversicherung könnte daher nicht gewährleistet werden, daß sämtliche von Radfahrern verursachte Schäden auch tatsächlich von einer Versicherung abgedeckt sind.

Aus diesen Gründen kann die Einführung einer gesetzlichen Pflichtversicherung für Fahrradfahrer nicht befürwortet werden.

21. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) dadurch erheblich behindert wird, daß verschiedene alte Bundesländer ihre Zusage nicht erfüllen, die Ermittlungsarbeit durch Beamte aus ihrem Bereich zu unterstützen, so entsendet z. B. Nordrhein-Westfalen nur zehn der zugesagten 14 Beamten, Niedersachsen stellt nur zwei statt sechs Beamte und Bremen ist völlig ohne Entsendung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 12. Juni 1997

Es ist eine im gesamtstaatlichen Interesse liegende, sehr wichtige Aufgabe der Justiz, die Fälle der sog. Regierungs- und Vereinigungskriminalität möglichst lückenlos aufzuklären und die Straftäter zu verfolgen.

Die Bundesregierung hat deshalb 1991 zugesagt, die zuständige Staatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin durch unentgeltliche Abordnung von zehn Beamten des höheren Dienstes zu unterstützen. Diese Zusage hat die Bundesregierung erfüllt und wird das auch weiterhin tun.

Die alten Länder haben sich in gleicher Weise verpflichtet, durch Abordnung von Staatsanwälten bzw. Richtern oder Beamten personelle Hilfe zu leisten. Allerdings werden derzeit diese Verpflichtungen nicht voll erfüllt (Stand der fehlenden Abordnungen am 9. Mai 1997: Bayern 3, Bremen 1, Niedersachsen 3, Nordrhein-Westfalen 4, Schleswig-Holstein 1).

Der Bundesminister der Justiz hat stets jede geeignete Gelegenheit genutzt, um darauf hinzuwirken, daß die alten Länder die von ihnen übernommenen Verpflichtungen zur Abordnung von Bediensteten vollständig erfüllen und keine Lücken entstehen lassen. Das Thema der gemeinsamen Verantwortung für die strafrechtliche Aufarbeitung des SED-/DDR-Unrechts ist auch Gegenstand der 68. Konferenz der Justizministerinnen und -minister vom 11. bis 12. Juni 1997 in Saarbrücken.

Der Chef des Bundeskanzleramtes hat seinerseits zusätzlich 1993 und erst kürzlich wieder eindringlich an die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder appelliert, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin sehr schnell wieder erreicht und auf Dauer gewährleistet wird.

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus die beim Polizeipräsidium Berlin eingerichtete Zentrale Ermittlungsstelle zur Bekämpfung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) dadurch, daß sie ein Viertel der Kosten trägt. Die Länder haben sich verpflichtet, personelle Hilfe durch Abordnung geeigneter Bediensteter zu leisten. Sie sind allerdings ihren Abordnungsverpflichtungen ZERV gegenüber nur zum Teil nachgekommen. Ich verweise hierzu auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 2. April 1997 auf die schriftliche Frage des Abgeorndeten Joachim Gres (Drucksache 13/7403). Mit Stand vom 15. Mai 1997 beträgt die Abordnungsquote der Länder 75,3 %. Berlin selbst hat seine Quote momentan nur zu 91,1% erfüllt. Die ZERV hat die Personalsituation in ihrem Jahresbericht als nicht zufriedenstellend bewertet.

22. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß durch diese unzureichende Praxis die konkrete Gefahr besteht, daß schwerwiegende Straftaten durch Eintritt der Verjährung nicht mehr verfolgt werden können, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die säumigen Länder zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu veranlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 12. Juni 1997

Diese Gefahr ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht auszuschließen.

Die Bundesregierung wird weiterhin die betroffenen Länder politisch drängen, ihre eingegangenen Verpflichtungen zur Abordnung von Staatsanwälten an die Staatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin zu erfüllen und in diese Richtung zielende Bemühungen des Senats von Berlin unterstützen.

23. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die genannten Länder auch in der Vergangenheit nur ein geringes Interesse an der Verfolgung der DDR-Straftaten zeigten, als sie vor der Wiedervereinigung die Finanzierung der zentralen Erfassungsstelle einstellten, in der Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf dem Gebiet der DDR ermittelt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 12. Juni 1997

Erst 1988 und 1989 haben sich einige alte Länder aus politischen Gründen aus der Finanzierung zurückgezogen. Dafür hatte die Bundesregierung kein Verständnis. Allerdings haben diese Länder 1990 ihre Entscheidung revidiert. Seither beteiligen sich wieder alle alten Länder an den Kosten. Die bei der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle gesammelten Unterlagen stehen den Staatsanwaltschaften in allen Ländern zur Verfügung.

24. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.)

Welche Beschwerden von Musikverwertern wurden in den letzten fünf Jahren in bezug auf die Monopolstellung der GEMA und ihrer daraus resultierenden Gebührenpolitik an das Bundeskartellamt gerichtet, und wie wurden sie beschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 12. Juni 1997

In den letzten fünf Jahren wurden an das Bundeskartellamt fünf Beschwerden gerichtet. Kein Fall wurde durch eine Verfügung des Bundeskartellamtes abgeschlossen. Ein mißbräuchliches Verhalten von Verwertungsgesellschaften war nicht erkennbar. In sämtlichen Fällen ging es um die Tarife bzw. Einzelabrechnungen der GEMA gegenüber Diskotheken- und Restaurantbetreibern mit einem Streitwert von 200 bis 300 DM. Begründet wurden die Beschwerden teils mit grundsätzlicher Kritik an der Gebührenpflichtigkeit für Musikdarbietungen als Hintergrundmusik in Restaurants, teils mit Kritik an dem Anknüpfungspunkt der Raumgröße für die Abrechnung der GEMA-Gebühren. Drei Beschwerdeführer wurden an die Schiedsstelle beim Deutschen Patentamt verwiesen, ein Beschwerdeführer einigte sich während der Prüfung der Beschwerde durch das Bundeskartellamt mit der GEMA. Die fünfte Beschwerde wurde aufgrund informeller Stellungnahme des Bundeskartellamts gegenüber dem Beschwerdeführer nicht weiterverfolgt. Die Raumgröße wird im übrigen als ein hergebrachter objektiver Maßstab für die Bemessung der geldwerten Vorteile für Musikveranstaltungen vom Bundeskartellamt anerkannt.

25. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen der laufenden Novellierung des Kartellgesetzes eine Streichung des § 102a des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 12. Juni 1997

Gegenstand der Reform des GWB ist u. a. eine Prüfung der Ausnahmebereiche der §§ 99 ff. GWB mit dem Ziel, die Ausnahmen zu straffen und zu kürzen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Der Bundesminister für Wirtschaft wird voraussichtlich im Juli 1997 einen Referentenentwurf vorlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

In welchem Bundesministerium werden die der mittelfristigen BMF-Projektion für den Finanzplanungsrat zugrundeliegenden gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten für die einzelnen Jahre festgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 10. Juni 1997

Die der mittelfristigen BMF-Projektion für den Finanzplanungsrat zugrundeliegenden kurz- und mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung stehen unter der Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft, das das Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts über diese Vorausschätzungen herbeiführt. Absolute Projektionsergebnisse und Veränderungsraten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung werden für das laufende und das folgende Jahr sowie für das Endjahr der mittelfristigen Projektion ausgewiesen. Für die Zwischenjahre erfolgt eine lineare Interpolation einzelner gesamtwirtschaftlicher Eckwerte durch das Bundesministerium der Finanzen, soweit dies wegen des Prinzips der Jährlichkeit der Finanzplanung notwendig ist.

27. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Welche Ergebnisse werden für die einzelnen Jahre von 1997 bis 2000 für die einzelnen Bestandteile der Umrechnung der öffentlichen Defizite zwischen Finanzstatistik und Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) erwartet?

28. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Wie hoch dürfen die öffentlichen Defizite in den einzelnen Jahren von 1997 bis 2000 sein, um das Maastricht-Kriterium von 3% des Bruttoinlandsprodukts nicht zu überschreiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 10. Juni 1997

Eine Schätzung der öffentlichen Defizite und damit auch der maßgeblichen Bestandteile der Umrechnung liegt nicht vor. Der Finanzplanungsrat wird am 25. Juni 1997 die voraussichtliche Entwicklung der Haushalte 1997, die Gestaltung der Haushalte 1998 und die Finanzpläne bis 2001 beraten.

29. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Worum handelt es sich bei der unvorhergesehenen Erhöhung des Volumens der „inzwischen aufgelaufenen Verlustvorträge" im Bundeshaushalt (vgl. Handelsblatt vom 26. Mai 1997) von 120 Mrd. DM auf 250 Mrd. DM?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 10. Juni 1997

Nach geltendem Recht können negative Einkünfte, soweit sie nicht durch positive Einkünfte im gleichen Jahr ausgeglichen werden, bis zu einem Betrag von 10 Mio. DM mit Einkünften aus den zwei vorangegangenen Jahren verrechnet werden (Verlustrücktrag). Verluste, die dann nicht ausgeglichen werden, können zeitlich und betragsmäßig unbegrenzt auf folgende Veranlagungszeiträume vorgetragen werden.

Der weit überwiegende Teil des Verlustabzugs entfällt auf die Körperschaftsteuer. Das Statistische Bundesamt hat auf Anfrage Ergebnisse der noch nicht veröffentlichten Körperschaftsteuerstatistik 1992 mitgeteilt. Danach beliefen sich die noch nicht in Anspruch genommenen Verluste bei der Körperschaftsteuer Ende 1992 auf 250 Mrd. DM. Hinzu kommen noch 20 Mrd. DM bei der Einkommensteuer (aktuelle Zahlen zur Gewerbesteuer liegen nicht vor): Seither dürften diese Beträge noch deutlich gestiegen sein.

30. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Welche Ursachen führen jetzt aus Sicht des Bundesministeriums der Finanzen zu dem vorgesehenen Korrekturbedarf, und welche Auswirkungen wird dies auf die Besteuerung haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 10. Juni 1997

Es ist grundsätzlich sachgerecht, den Abzug von Verlusten aus einem Veranlagungszeitraum in anderen Veranlagungszeiträumen zuzulassen. Dadurch werden Härten des Periodenprinzips bei der Besteuerung gemildert. Andererseits stellt die prinzipiell unbegrenzte Kumulation von noch nicht in Anspruch genommenen Verlusten ein zunehmendes Risiko für das Aufkommen der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer dar. Im Bundesministerium der Finanzen wird daher gegenwärtig geprüft, wie diese Aufkommensrisiken verringert werden können, ohne den Verlustabzug als solchen in Frage zu stellen.

31. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

Wie sehen die steuerlichen Entlastungs- und Mehrbelastungsmaßnahmen für die Wirtschaft aus, wenn die Auflistungen in Drucksache 13/4943, S. 8 ff. bis heute fortgeschrieben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 10. Juni 1997

Als Anlage erhalten Sie aktualisierte Auflistungen über die steuerlichen Entlastungs- und Mehrbelastungsmaßnahmen für die Wirtschaft seit Oktober 1982.*)

Eine Addition der einzelnen Positionen ist wenig sinnvoll, da den Maßnahmen unterschiedliche Entstehungsjahre mit teilweise abweichenden wirtschaftlichen Verhältnissen zugrunde liegen.

32. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Wie hoch werden nach den bisherigen Schätzungen das Bruttoinlandsprodukt und das öffentliche Defizit, die der Berechnung des Maastricht-Defizit-Kriteriums zugrundeliegen, für die einzelnen Jahre von 1997 bis 2000 sein?

33. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Wie hoch werden für die einzelnen Jahre von 1997 bis 2000 die einzelnen Defizite von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen geschätzt, aus denen sich das öffentliche Defizit zusammensetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 10. Juni 1997

Die jüngste Steuerschätzung hat folgende Werte für das nominale Bruttoinlandsprodukt zugrunde gelegt: 3660,5 Mrd. DM für 1997, 3817,5 Mrd. DM für 1998 sowie 4357 Mrd. DM für 2001. Die interpolierten Werte für die Jahre 1999 und 2000, die nicht mit einer gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung für diese Jahre gleichgesetzt werden dürfen, lauten: 3989 Mrd. DM für 1999, 4169 Mrd. DM für 2000.

Eine Schätzung der öffentlichen Defizite – insgesamt und nach Verwaltungsebenen – liegt noch nicht vor. Der Finanzplanungsrat wird am 25. Juni 1997 die voraussichtliche Entwicklung der Haushalte 1997, die Gestaltung der Haushalte 1998 und der Finanzpläne bis 2001 beraten.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

34. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Treffen Presseberichte (DIE WELT vom 17. Mai 1997) zu, wonach die Bundesregierung im Hinblick auf den Verkauf der Bewag-Anteile durch den Berliner Senat die Bedenken des Bundeskartellamtes teile und Sorgen habe, daß dadurch die Liberalisierung der europäischen Energiemärkte gefährdet würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich Leonhard Kolb vom 4. Juni 1997

Für die Bundesregierung ist die Liberalisierung der europäischen Energiemärkte ein wichtiges Ziel. Unter diesem Gesichtspunkt begrüßt sie es ausdrücklich, daß die US-amerikanische Southern Co., Atlanta, als Käufer von Anteilen an der BEWAG gewonnen werden konnte. Erstmals engagiert sich damit ein ausländisches Energieversorgungsunternehmen auf dem deutschen Stromversorgungsmarkt. Diese internationale Beteiligung wertet die Bundesregierung als ein weiteres Signal für die Öffnung des deutschen Energiemarktes.

Durch die Beteiligung der Southern Co. und des VEBA-Konzerns fällt die kartellrechtliche Prüfung grundsätzlich in die Zuständigkeit der Europäischen Kommission in Brüssel. Sobald dem Bundeskartellamt die Details des Vorhabens bekannt sind, wird es prüfen, ob – unter Subsidiaritätsgesichtspunkten – ein Rückverweisungsantrag gestellt werden sollte. Auch das Bundesministerium für Wirtschaft wird dann zu prüfen haben, ob es die für einen Rückverweisungsantrag notwendige Zustimmung erteilt.

35. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Weshalb und mit welcher Aufgabe ist das Bundeskanzleramt Mitglied des Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" neben dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesministerium für Wirtschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich Leonhard Kolb vom 11. Juni 1997

Der interministerielle Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" ist ein Gremium der Bundesregierung. In ihm sind alle mit Wirtschaftsfragen befaßten Ressorts der Bundesregierung vertreten. Da der Arbeitskreis die Vorausschätzungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für die Bundesregierung erarbeitet und verabschiedet, für deren Ergebnisse sie auch die politische Verantwortung trägt, gehört ihm auch das Bundeskanzleramt an.

36. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Welche Aufgabe hat der Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" außer der Festlegung der gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen für die Steuerschätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich Leonhard Kolb vom 11. Juni 1997

Im interministeriellen Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" werden die Projektionen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgestimmt und verabschiedet. Diese dienen verschiedenen Zwecken. Einerseits geben sie innerhalb der Bundesregierung Orientierung über die erwartete künftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung, andererseits werden sie zur Vorbereitung und Entscheidungsfindung für wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen verwendet. Außerdem stellen sie Richtwerte und Grundlage für einige Bereiche bei der Haushaltsaufstellung der Bundesregierung sowie der Sozialversicherungssysteme dar. Dazu gehört auch, daß ausgewählte Eckwerte dem Arbeitskreis „Steuerschätzungen" als gesamtwirtschaftliche Grundannahmen zur Verfügung gestellt werden.

37. Abgeordneter **Reinhard Schultz (Everswinkel)** (SPD)

Warum sind in dem dem Bundesminister für Wirtschaft zugeordneten Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" nicht auch die Länder und andere Institutionen wie die Bundesbank und die Forschungsinstitute, die auch Mitglied im Arbeitskreis „Steuerschätzungen" sind, vertreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich Leonhard Kolb vom 11. Juni 1997

Der interministerielle Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" ist – wie die sonstigen interministeriellen Arbeitskreise der Bundesregierung mit anderer Zweckbestimmung – ein Gremium der Bundesregierung, in dem die gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung im Frühjahr und Herbst jeden Jahres abgestimmt und verabschiedet werden. Neben allen mit Wirtschaftsfragen befaßten Ressorts, einschließlich dem Bundeskanzleramt, nehmen aber regelmäßig das Statistische Bundesamt und die Deutsche Bundesbank als Gäste mit beratender Funktion an den Sitzungen dieses speziellen interministeriellen Arbeitskreises teil. Seine Vorausschätzungen dienen im wesentlichen für Zwecke der Bundesregierung, für deren Ergebnisse sie auch alleine die politische Verantwortung trägt (vgl. hierzu Antwort zu Frage 36 des Abgeordneten Joachim Poß).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

38. Abgeordnete **Christel Deichmann** (SPD)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der ab Januar 1997 geltenden Regelung in Dänemark, wonach Landwirte mit Legehennen in Legebatterien bei Umstellung der Eierproduktion innerhalb von acht Jahren auf eine andere Haltungsform (z. B. nach biologisch-organischen Richtlinien, Tiefeinstreu oder Freilandhaltung) mit Brüsseler Zustimmung 5 DM pro Platz und bis zu 35% der Investitionskosten für die Umstellung erhalten, wobei sich die Regierung und die Vereinigung der Eierproduzenten die Prämien teilen, und wie beurteilt die Bundesregierung die längerfristigen Marktaussichten für Eier aus diesen alternativen Haltungssystemen im EU-Binnenmarkt bei zunehmendem Bewußtsein der Verbraucher für artgerechte Haltungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 6. Juni 1997

Wie in der Beantwortung der schriftlichen Fragen 1/176 und 1/177 des Abgeordneten Horst Sielaff bereits ausgeführt, kann eine Förderung von Investitionen im Eiersektor bereits im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erfolgen. Eine gesonderte Förderungsmaßnahme hält die Bundesregierung für nicht erforderlich.

Aufgrund des steigenden Bewußtseins der Verbraucher für artgerechte Tierhaltungen hat sich auch der Absatz von Eiern aus alternativen Haltungsformen positiv entwickelt. Für Deutschland wird deren Anteil am Gesamtmarkt auf etwa 14 % geschätzt. Die weitere Entwicklung wird insbesondere von der Bereitschaft der Verbraucher, für diese Eier einen höheren Preis zu zahlen, abhängen.

39. Abgeordnete **Christel Deichmann** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß Dänemark mit seinem vergleichsweise guten Marktmanagement auch im Bereich der Eierproduktion, wie beispielsweise schon bei Schweinen, zum „Vorteil seiner Landwirte im EU-Binnenmarkt längerfristig" die Nase vorn haben wird, und die Eiererzeuger in der Bundesrepublik Deutschland, wenn sie weiterhin wie die Bundesregierung auf die ökonomischen Vorteile der „Billigproduktion" setzen, so wie es die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 13/7722, hervorgehoben hat, längerfristig Nachteile haben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 6. Juni 1997

Weder Eiererzeuger noch Bundesregierung setzen einseitig auf die ökonomischen Vorteile der Käfighaltung. Die in der Branche tätigen Unternehmen entscheiden sich jeweils für eine Produktionsweise aufgrund der zu erwartenden Marktentwicklungen.

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 13/7722, ausgeführt, kann das Angebot von preisgünstigen Eiern aus Käfighaltungen dazu beitragen, Marktanteile auf dem deutschen Markt zu sichern. Andererseits zeigt die auch in Deutschland steigende Bedeutung von alternativen Haltungsformen, daß die heimischen Erzeuger bereits auf das wachsende Verbraucherinteresse an entsprechenden Eiern reagiert haben. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung nicht die beschriebene Gefahr.

40. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Wie hoch sind die Produktionswerte der einzelnen Marktordnungsprodukte (Mio. ECU) in den jeweiligen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und wie hoch (Mio. ECU) sind die Rückflüsse aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft, Abteilung Garantie (EAGFL) für die einzelnen Marktordnungsprodukte in Deutschland und in den anderen Mitgliedstaaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 5. Juni 1997

Die Anteile einzelner wichtiger Marktordnungsprodukte am Produktionswert der Landwirtschaft sowie die Rückflüsse (Ausgaben) aus dem EAGFL für die einzelnen EU-Mitgliedstaaten sind den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Tabellen*) zu entnehmen.

Die Angaben über die Anteile am Produktionswert basieren auf den jüngsten veröffentlichten Zahlen des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Werte von Jahr zu Jahr z. T. starken Schwankungen sowohl innerhalb der jeweiligen EU-Mitgliedstaaten als auch zwischen den EU-Mitgliedstaaten unterliegen, die u. a. auf die unterschiedlichen witterungsbedingten Voraussetzungen und Einflüsse und auch auf Veränderungen in der relativen Vorzüglichkeit einzelner Produkte zurückzuführen sind.

41. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Welche Gründe liegen nach Kenntnis der Bundesregierung vor, wenn das Verhältnis von Rückflüssen aus dem EAGFL, Abt. Garantie für die einzelnen Marktordnungsprodukte in den jeweiligen Mitgliedstaaten der EU vom Anteil des entsprechenden Produktionswertes abweicht, und sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ggf. Notwendigkeit für Korrekturen?

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 5. Juni 1997

Die haushaltswirksame Stützung der einzelnen Produkte ist je nach Marktordnung (Garantiemengenregelung bei Milch, Preisausgleichszahlungen bei Getreide) unterschiedlich. Dies wirkt sich zusammen mit den unterschiedlichen Produktionsanteilen, der Struktur der Produktion und der Absatzwege (z. B. Intervention von Getreide, Export gegen Erstattung oder Absatz am Binnenmarkt) auf die Höhe der Rückflüsse aus dem EAGFL-Garantie aus.

Der Anteil einzelner Marktordnungsprodukte an dessen Gesamtproduktionswert der EU bzw. an den gesamten produktbezogenen Rückflüssen aus dem EAGFL liegt z. B. bei den Ackerkulturen für Deutschland bei 16,8/21,6%, für Frankreich bei 35,4/31,6%, für Italien bei 13,6/12,4% und für Großbritannien bei 13,6/9,4%; bei Rindern liegen die Werte für Deutschland bei 16,7/15,3%, Frankreich 26,3/26,4%, Italien 12,9/16,1% und Großbritannien 10,1/14,6%. Bei Milcherzeugnissen werden für Deutschland 22,8/15,6%, Frankreich 20,4/23,1%, Italien 9,1/5,0%, Großbritannien 11,3/6,2% und die Niederlande 6,7/20,4% ausgewiesen.

Der deutsche Anteil am gesamten Produktionswert der Landwirtschaft in der EU lag 1995 bei 15,7%, während Deutschland 1995 15,6% und 1996 15,5% der gesamten Garantieausgaben erhalten hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

42. Abgeordneter **Matthias Berninger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen haben die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung (Stufe 1) des hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, das eine landschaftsschonende Trassenführung dieser im Bundesverkehrswegeplan mit „vordringlichem Bedarf" eingestuften Baumaßnahme für nicht realisierbar hält, für die Absicht der Bundesregierung, den Weiterbau der BAB 49 durchzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 11. Juni 1997

Die angesprochene Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß es einen relativ konfliktarmen Korridor für den Weiterbau der A 49 zwischen Neuental/Bischhausen und der A 5 nicht gibt. Die Abwägung der Umweltbelange und der verkehrlichen Erfordernisse wird es nunmehr Aufgabe der weiteren Untersuchungen sein, entsprechend dem unverändert fortbestehenden gesetzlichen Planungsauftrag, geeignete Trassen zu finden.

43. Abgeordneter **Matthias Berninger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inweiweit haben die jüngsten haushaltspolitischen Entwicklungen in Bonn, wonach die Deckungslücken im Bundeshaushalt infolge der Abschwächung der Konjunktur sowie des massiven Anstieges der Arbeitslosenzahlen sich ständig vergrößern, Auswirkungen auf den von der Bundesregierung angestrebten Realisierungshorizont bezüglich des Weiterbaus der BAB 49, respektive auf die Einstufung derselben in den „vordringlichen Bedarf" des Bundesverkehrswegplans?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 11. Juni 1997

Die Maßnahme ist im Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen, der Anlage zu dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Fernstraßenausbaugesetz ist, in der Stufe „Vordringlicher Bedarf" enthalten.

Ausgehend von der erst aufgenommenen Planung stellt sich die Frage nach der Finanzierung der A 49 derzeit nicht.

44. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Kann die Bundesregierung, da sie auf meine Frage 77 in Drucksache 13/7690 einen von zwei Teilen meiner Frage nicht beantwortet hat, nunmehr meine Frage beantworten, wann und „mit welchem konkreten Anliegen sich das Land Baden-Württemberg nach dem Beschluß des Umwelt- und Verkehrsausschusses des Landtages vom 13. Mai 1997 an die Bundesregierung gewandt hat, um auf Nachbesserungen der Vereinbarung über die Zulaufstrecken zur geplanten Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) zu dringen", und wie lautet die Antwort auf diese Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 4. Juni 1997

Der Bundesregierung ist der Beschluß des Umwelt- und Verkehrsausschusses des baden-württembergischen Landtages vom 13. Mai 1997 nicht übersandt worden. Das Land Baden-Württemberg hat sich in der Vergangenheit aber mehrmals an den Bundesminister für Verkehr mit der Bitte um Nachbesserung der Vereinbarung mit der Schweiz gewandt. Die Bundesregierung sieht hierfür allerdings keine Veranlassung, da durch die im Abkommen festgelegten Maßnahmen die Leistungsfähigkeit der Zulaufstrecken zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale langfristig gesichert wird. Zudem ist ein Lenkungsausschuß bestehend aus den Regierungen als Vertragspartner des Abkommens eingerichtet worden, der u. a. die Verkehrsentwicklung beobachten und für den Fall eines sich wider Erwarten ergebenden Engpasses Anpassungen vorgeschlagen wird. Die Verkehrsminister beider Länder haben überdies eine Protokollerklärung unterzeichnet, mit der sie sich verpflichten, für den Fall eines Anpassungsbedarfs die notwendigen Schritte zu unternehmen.

Ferner wird zur Gewährleistung des Informationsaustausches eine Arbeitsgruppe bestehend aus den betroffenen Ländern Baden-Württemberg und Bayern, der DB AG und dem BMV gebildet.

45. Abgeordnete **Barbara Imhof** (SPD)

Aus welchen Gründen haben für das im Dreijahresplan für den Ausbau des Schienenwegenetzes des Bundes in den Jahren 1995 bis 1997 aufgeführte Projekte Ausbaustrecke Fulda — Frankfurt/Main bisher keine Investitionen stattgefunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 11. Juni 1997

Im Dreijahresplan 1995 bis 1997 werden die begonnenen Bauarbeiten der seit 1987 in Bau befindlichen Ausbaustrecke (ABS) Fulda — Frankfurt/M. mit einem Wertumfang von ca. 10 Mio. DM fortgesetzt bzw. weitgehend abgeschlossen. Das betrifft u. a. den Bau von Schallschutzwänden, passiven Schallschutz- und Ausgleichsmaßnahmen sowie die Beseitigung von Bahnübergängen (z. B. in Steinau im Zuge der L 3196). Für den Bau des dritten Streckengleises zwischen Hailer-Meerholz und Gelnhausen und der Linienverbesserung in der Ortslage Neuhof sind die erforderlichen Mittel im Fünfjahresplan 1998 bis 2002 vorgesehen worden.

Die Fortsetzung der Bauarbeiten nördlich von Gelnhausen – wie weitere Linienverbesserungen und der mehrgleisige Ausbau – erfolgt in einer 2. Ausbaustufe in Abhängigkeit von den Entscheidungen zur ABS/NBS Hanau — Erfurt, die ebenfalls im Vordringlichen Bedarf, jedoch als Neues Vorhaben, enthalten sind. Mit dem Beginn dieser Bauarbeiten ist erst nach dem Jahr 2000 zu rechnen. Durch die ABS/NBS werden die ursprünglichen Planungen der ABS Fulda — Frankfurt/M. als Überhang aus dem Bundesverkehrswegeplan 1985 wesentlich überlagert, wobei deren Notwendigkeit überprüft werden muß. Die Untersuchungen zu den in Frage kommenden Varianten für die ABS/NBS Hanau — Erfurt sind durch die Deutsche Bahn AG noch nicht abgeschlossen, zumal bei der Durchsetzbarkeit und der Umweltverträglichkeit erhebliche Probleme zu erwarten sind (Kinzigtal, Biosphärenreservat Rhön und hessisch-thüringisches Kaliabbaugebiet). Im Fünfjahresplan 1998 bis 2002 sind für diese ABS/NBS pauschaliert Planungsmittel enthalten.

46. Abgeordnete **Barbara Imhof** (SPD)

Trifft es zu, daß die Strecke nicht mehr als Teil der transeuropäischen Schienenverbindung Paris — Warschau eingeplant ist, und diese Fernverbindung nun über den Ostkorridor Nürnberg — Erfurt geführt werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 11. Juni 1997

Nein. Dies trifft nicht zu. Die Strecke Fulda — Frankfurt/M. ist Bestandteil der Leitlinien des Transeuropäischen Eisenbahnnetzes. In der Vereinbarung mit Frankreich zur POS (Vertrag von La Rochelle) im Jahre 1992 ist diese Ausbaustrecke bei den Maßnahmen auf deutscher Seite für den südlichen Korridor der Eisenbahnverbindung Paris — Berlin — Warschau ausdrücklich genannt worden. Sie gehört jedoch nicht zu den 14 prioritären Projekten der „Christophersen Gruppe" wie die ABS/NBS Nürnberg — Erfurt, was nicht bedeutet, daß künftig der Fernverkehr über Nürnberg — Erfurt geführt werden soll. Bei der ABS Fulda — Frankfurt/M. sind es die Verkehre der West-Ost-Relation und bei der ABS/NBS Nürnberg — Erfurt der Nord-Süd-Relation (Verona — München — Berlin — Skandinavien/Warschau).

47. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Autobahnanschlußstelle Mannheim-Sandhofen zum „Kleeblatt" ausgebaut werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 4. Juni 1997

Aus Sicht von Bund und Land besteht derzeit keine Notwendigkeit für einen Umbau der AS Mannheim / Sandhofen in Form eines „Kleeblattes". Sollte ein entsprechender Bedarf von Dritten gesehen werden, so ist von dort die Erforderlichkeit auf der Grundlage einer Verkehrsuntersuchung nachzuweisen.

48. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche ungefähren Kosten nach den derzeitigen Preisen entstünden beim Ausbau der Autobahnanschlußstelle Mannheim-Sandhofen zum „Kleeblatt"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 4. Juni 1997

Da mangels Erforderlichkeit eines Umbaues keine Planungen über Art und Umfang vorliegen, können keine Angaben zur Kostenhöhe gemacht werden.

49. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Zu welchem Zweck werden derzeit Bauarbeiten an der Autobahnauffahrt Mannheim-Sandhofen in Richtung Saarbrücken in welcher Kostenhöhe durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 4. Juni 1997

Derzeit werden die Rampen der Anschlußstelle in den engen Radienbereichen durch provisorische Bankettbefestigung und Zurücksetzen der Schutzplanken für überbreite Schwerlastfahrzeuge der Fa. ABB, Mannheim, verbreitert. Kostenträger ist die Fa. ABB, die Kostenhöhe beträgt ca. 40 bis 50 TDM.

50. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche Reparatur-, Erweiterungs- und Lärmschutzmaßnahmen wurden auf dem Autobahnabschnitt der A 6 zwischen Viernheimer Kreuz und der Theodor-Heuss-Brücke in den Jahren 1990 bis 1996 durchgeführt, und welche Kosten entstanden bei jeder Maßnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 4. Juni 1997

Auf dem Autobahnabschnitt zwischen Viernheimer Kreuz und der Theodor-Heuss-Brücke wurde im Jahr 1994 die Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahme „Schönau", Fahrtrichtung Nürnberg, AS Ludwigshafen (BAB-km 559+960) bis AD Viernheim (BAB-km 558+375) durchgeführt. Hierbei wurden der 1. Fahrstreifen sowie der Standstreifen in Beton erneuert und Einzelplatten des 2. Fahrstreifens saniert. Die Kosten betrugen 2,150 Mio. DM.

Im Jahr 1995 folgte die Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahme „Scharhof I und II", Fahrtrichtung Saarbrücken, LG Hessen – LG Rheinland-Pfalz (BAB-km 558+400 bis 565+200). Hierbei wurden ebenfalls der 1. Fahrstreifen sowie der Standstreifen in Beton erneuert und Einzelplatten des 2. Fahrstreifens saniert. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 6,9 Mio. DM („Scharhof I" 3,1 Mio. DM und „Scharhof II 3,8 Mio. DM).

Erweiterungs- und Lärmschutzmaßnahmen sind in den Jahren 1990 bis 1996 in den betreffenden Straßenabschnitten keine durchgeführt worden.

51. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Zweiradverkehr (Fahrräder), die einen Fahrradhelm benutzen (Entwicklung seit dem Jahr 1995, aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 11. Juni 1997

Der Anteil der Kinder bis zu fünf Jahren, die einen Fahrradhelm benutzen, betrug 1995 in den alten Bundesländern 60%, in den neuen Bundesländern (NBL) 31 %. Im gleichen Jahr trugen 39% (NBL 18%) der 6- bis 10-jährigen, 5% (NBL 4%) der 11- bis 16-jährigen und 4% (NBL 5 %) der 17- bis 21-jährigen einen Schutzhelm. Der Anteil der übrigen Altersgruppen betrug zwischen 1% und 3%.

Eine Aufteilung der Helmtragequoten nach Geschlechtern liegt nicht vor.

1996 wurden keine Beobachtungen durchgeführt, die nächsten Erhebungen finden im Juni bzw. September 1997 statt.

52. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, eine Helmtragepflicht zumindest für Kinder einzuführen, nachdem bereits 1995 die Bundesanstalt für Straßenwesen abschätzte, daß ein angelegter Fahrradhelm das Verletzungsrisiko um ungefähr ein Viertel mindern und die Zahl der tödlich verunglückten Kinder um 11%, die der Erwachsenen um 12% zurückgehen könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 11. Juni 1997

Der Fahrradschutzhelm ist generell geeignet, Kopfverletzungen zu verhindern oder wesentlich zu mildern Die Bundesregierung empfiehlt daher das Tragen des Fahrradschutzhelmes und setzt auf Aufklärung und Verkehrserziehung und weist immer wieder auf die besondere Schutzwirkung des Fahrradhelmes für Erwachsene und erst recht für Kinder im Straßenverkehr hin. Diese Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung erfolgversprechender als eine Helmtragepflicht für die radfahrenden Kinder, zumal Kinder erst mit Vollendung des 14. Lebensjahres strafmündig werden, so daß ein Verstoß gegen eine Helmtragepflicht damit nicht geahndet werden könnte.

53. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Auf welchem Zahlenmaterial beruht die Feststellung der Bundesregierung, daß „eine Helmtragepflicht für Radfahrer auch den unerwünschten Nebeneffekt einer Mindernutzung des Fahrrades zur Folge haben könnte, was verkehrs- und umweltpolitisch nicht erwünscht ist" (vgl. Antwort auf Frage 80 in Drucksache 12/7058), und gibt es vergleichbare Erkenntnisse seit Einführung der Gurtpflicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 11. Juni 1997

Die Befürchtung einer Mindernutzung des Fahrrades bei Einführung einer Helmtragepflicht für Radfahrer kann für Deutschland nicht durch aktuelles Zahlenmaterial belegt werden. Aus dem Ausland (Australien, Staat Viktoria) ist allerdings bekannt, daß eine gesetzlich verordnete Helmtragepflicht für Radfahrer vor allem bei Jugendlichen und Heranwachsenden zu einer geringeren Teilnahme als Radfahrer im Straßenverkehr geführt hat. Nach Inkrafttreten der Helmtragepflicht in Australien wurde bereits 1991 bei dem genannten Personenkreis ein Rückgang der Fahrradbenutzung um 43% und 1992 um 46% beobachtet.

54. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)

Weshalb hat die Bundesregierung bisher keine Gesetzesinitiative vorgelegt, Motorradhersteller zu verpflichten, neue Modelle, die auf dem Markt eingeführt werden, mit einem Katalysator auszustatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 5. Juni 1997

Die Bundesregierung verfolgt mit Nachdruck die weitere Verschärfung der Abgasvorschriften für Kraftfahrzeuge. Dabei ist eine schrittweise Absenkung der Grenzwerte sowohl für Pkw und Nutzfahrzeuge als auch für Krafträder vorgesehen.

In den Vorschriften werden lediglich Schadstoffgrenzwerte festgelegt, nicht aber bestimmte Bauteile, wie z. B. der G-Kat, um mögliche Innovationen auf dem Gebiet der Schadstoffminderungstechnik nicht zu behindern.

Für Krafträder gelten in Deutschland z. Z. noch die 1994 in Kraft getretenen nationalen Abgasvorschriften. Diese Vorschriften werden von Krafträdern auch ohne Katalysator erfüllt.

Am 13. Mai 1997 wurde vom Rat der EG eine europäische Richtlinie verabschiedet, die erstmals EG-weit ab 1999 verbindliche Schadstoffgrenzwerte für Krafträder vorsieht. Diese Anforderungen bedeuten gegenüber den jetzt national verbindlichen Grenzwerten für die Schadstoffe Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffe eine Verschärfung um durchschnittlich mehr als 50%. Darüber hinaus werden erstmals Grenzwerte für die Stickoxide vorgeschrieben.

Von der Bundesregierung wird angestrebt, in einer weiteren Stufe die Schadstoffgrenzwerte nochmals zu senken. Ein entsprechender Vorschlag wurde von Deutschland in die EG-Beratungen eingebracht. Er berücksichtigt auch die Technik geregelter Katalysatoren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

55. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung, daß Spitzenverdiener des Bundes die Wohnungsfürsorge in Anspruch nehmen können, während teilzeitbeschäftigte Durchschnittsverdiener davon systematisch ausgeschlossen werden, sobald sie nicht Meistverdiener sind oder das Haushaltsgesamteinkommen 5 500 DM übersteigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 11. Juni 1997

Die Wohnungsfürsorge verfolgt u. a. auch Zwecke, die primär im Interesse des Dienstherrn liegen. So kann es aus Gründen der Funktionalität der Verwaltung notwendig sein, z. B. in Gebieten mit nicht ausreichendem Wohnraumangebot, Wohnraum für Bedienstete mit höherem Einkommen zur Verfügung zu stellen. Daneben spielen auch fiskalische Interessen, z. B. die Einsparung von Trennungsgeld und Reisekosten, eine wesentliche Rolle für die Wohnungsfürsorge.

Bei Überschreitung der Einkommensgrenzen werden die Bundesbediensteten als Mieter von Bundesdarlehenswohnungen zu einer Fehlbelegungsabgabe nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen wie Mieter im Bereich des sozialen Wohnungsbaus herangezogen.

Die Leistungen der Wohnungsfürsorge können von den Bediensteten – unabhängig davon, ob sie vollbeschäftigt oder teilzeitbeschäftigt sind – grundsätzlich nur in Anspruch genommen werden, soweit sie im Verhältnis zum anderen Ehegatten Meistverdiener sind oder die genannte Einkommensgrenze nicht überstiegen wird. Dem liegt der Gedanke zugrunde, daß es sich bei der Wohnungsfürsorge um eine freiwillige, d. h. nicht als Rechtsanspruch ausgestaltete Leistung des Bundes als Dienstherr

oder Arbeitgeber handelt. Sie erstreckt sich damit primär auf solche Personen, die als Beschäftigte des Bundes die finanzielle Hauptlast der Sorge für die Familie tragen.

Eine Ausweitung der Wohnungsfürsorge auf Bedienstete, deren Familieneinkommen überwiegend auf einer Beschäftigung außerhalb des Bundesbereichs beruht, ist auch unter Haushaltsgesichtspunkten nicht vertretbar.

56. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Trifft es zu, daß Teilzeitbeschäftigte, die im Erziehungsurlaub sind, in jedem Fall (unabhängig vom Haushaltsgesamteinkommen) von der Wohnungsfürsorge ausgeschlossen werden, und wie vereinbart die Bundesregierung dies ggf. mit der von ihr propagierten familiengemäßen Politik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 11. Juni 1997

Die o. g. Kriterien für die Inanspruchnahme von Wohnungsfürsorgeleistungen des Bundes werden von Bediensteten, deren Beschäftigungsverhältnis mit dem Bund wegen Beurlaubung ruht, nicht erfüllt. Dies gilt grundsätzlich für alle Fälle der Beurlaubung.

Dies schließt nicht aus, daß in Fällen, in denen die Wiederaufnahme der zur Wohnungsfürsorge berechtigenden Beschäftigung in absehbarer Zeit sichergestellt ist, eine Wohnungsfürsorgewohnung zugewiesen werden kann. Darüber hinaus kann in Härtefällen – wie schon bisher – durch Ausnahmeentscheidungen geholfen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

57. Abgeordneter **Wolf-Michael Catenhusen** (SPD)

Welche Projekte mit welchen Mitteln wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie bis heute im Rahmen des im Juni 1995 vorgestellten „Forschungs- und Förderkonzepts Humangenomforschung" für die ethischen, sozialen und rechtlichen Aspekte der dramatisch anwachsenden Möglichkeit der Analyse menschlicher Erbinformationen gefördert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 11. Juni 1997

Im Rahmen des Humangenomforschungsprojekts werden 1997 und 1998 insgesamt sieben interdisziplinäre Fachtagungen zu ehtischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der Humangenomforschung gefördert.

Diese Fachtagungen werden sich dem Stand und den Perspektiven der Diskussion sowie der Ermittlung des Forschungsbedarfs auf verschiedenen Themenfeldern widmen. Zwei dieser sieben Fachtagungen wurden bereits in diesem Jahr durchgeführt:

- „Genetic Knowledge and human selb-understanding" (Uni Hamburg, 22531 DM).
- „Talking human genetics: verbal communication, knowledge and genetic wake up" (Uni Hamburg 29719 DM).

Weitere Fachtagungen werden in den kommenden Monaten stattfinden:

- „Ethische und rechtliche Probleme der Patentierung genetischer Information (MPI München, 75160 DM).
- „The new genetics: from research into haelth care. Social and ethical implications for users and providers" (Uni Münster 72000 DM).
- „Prädikative Tests: Healths purposes und Indikationsstellung der Kriterien der Anwendung" (Uni Bonn 99700 DM).
- „Geschichte und Epidemiologie der Humangenomforschung" (MPI Berlin 100000 DM).

58. Abgeordneter **Wolf-Michael Catenhusen** (SPD)

Wie viele Projektmittel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie wurden in den Haushaltsjahren 1995 und 1996 im Rahmen des „Forschungs- und Förderkonzepts Humangenomforschung" veranschlagt bzw. verausgabt, und welche Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis 1999 vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 11. Juni 1997

Im Jahr 1995 wurden vom BMBF im Rahmen des „Forschungs- und Förderkonzepts Humangenomforschung" keine Finanzmittel verausgabt. Für die Jahre 1996 bis 2001 sind folgende Mittel veranschlagt bzw. verausgabt und in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen (in Mio. DM):

1996	1997	1998	1999	2000	2001
Ist 24,9	37,0	38,0	41,0	44,0	46,0

59. Abgeordneter **Wolf-Michael Catenhusen** (SPD)

Welchen Anteil an den bisher bewilligten Fördermitteln erhalten bislang Großforschungseinrichtungen, Max-Planck-Institute und Universitäten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 11. Juni 1997

Von den bisher bewilligten Fördermitteln (Stand 1. Juni 1997) in Höhe von 73 608 934 DM erhalten

Großforschungseinrichtungen	23 491 148 DM,
Max-Planck-Institute	35 454 077 DM,
Universitäten	14 228 609 DM.

60. Abgeordneter **Wolf-Michael Catenhusen** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung aus heutiger Sicht ihr Förderkonzept Genomforschung angesichts der Tatsache, daß in den USA die Sequenzierung von Erbanlagen zunehmend eine kommerzielle Dienstleistung von Firmen wird, die auch von der deutschen Industrie zunehmend nachgefragt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 11. Juni 1997

An der Entschlüsselung der DNA-Sequenzen des menschlichen Genoms beteiligen sich weltweit eine Reihe von Zentren, die auf hohen Durchsatz an Nukleotiden (den Bausteinen der DNA) bei gleichbleibend hoher Qualität spezialisiert sind. Führende Zentren dieser Art sind z. B. das Sanger Centre (Hinxton, UK) und die Washington University (St. Louis, USA), die derzeit 70% der annotierten DNA-Sequenzen liefern. Die Finanzierung dieser Forschungsarbeiten erfolgt insbesondere durch öffentliche Einrichtungen (NIH) oder durch Stiftungen (z. B. Wellcome-Stiftung mit ca. 50 Mio. DM pro Jahr für das o. a. Sanger Centre). Der Beitrag Deutschlands zur DNA-Sequenzierung des menschlichen Genoms wird ebenfalls durch größere Sequenzierlabors (Jena, München, Braunschweig) erbracht und vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie finanziert werden.

Spezifische Daten geringen Umfangs zur DNA-Sequenz des Menschen und anderer Organismen, insbesondere medizinisch relevanter und extremophiler Mikroorganismen, werden vor allem von KMU-Unternehmen auf kommerzieller Basis, aber auch von öffentlich geförderten Forschungsinstituten generiert. Dies ist auch in Deutschland der Fall, wo sich eine Reihe von Firmen (QIAGEN, Hilden; LION, Heidelberg; MediGen, München) auf solche Aufgabenfelder spezialisiert hat.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie erwartet auch vom deutschen Humangenomforschungsprojekt arbeitsplatzfördernde Effekte, z.B. durch Aus- und Neugründungen junger Unternehmen auf dem Gebiet der DNA-Sequenzierung und Funktionsanalyse. Die im deutschen Humangenomforschungsprojekt implementierten neuartigen Mechanismen des Technologietransfers sollen solche Aktivitäten initiieren und befördern.

61. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Projekte wurden in den Bereichen erneuerbare Energie und rationelle Energienutzung im Zeitraum Januar bis April 1997 neu begonnen, und wie viele Projekte wurden im selben Zeitraum des Vorjahres begonnen (bitte auf die einzelnen Förderprogramme aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 6. Juni 1997

In den einzelnen Förderprogrammen wurde folgende Anzahl Projekte (jeweils im Zeitraum Januar bis April) neu begonnen.

	1996	1997
Photovoltaik:	7	2
Windenergie:	27	17
Südliche Klimazonen:	7	3
Geothermie:	0	2
Rationelle Energieverwendung:	15	6
Solarthermie:	2	2
gesamt:	58	32

62. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Projektträger wurden in den Bereichen erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung im ersten Halbjahr 1996 gestellt, und wie viele davon wurden inzwischen positiv begutachtet und zur Förderung empfohlen (bitte auf die einzelnen Förderprogramme aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 6. Juni 1997

Die folgende Anzahl von Projekten wurde im ersten Halbjahr 1996 beantragt und nach positiver Begutachtung inzwischen zur Förderung empfohlen (Stichtag 31. Mai 1997):

	beantragt (1. Halbjahr 1996)	zur Förderung empfohlen
Photovoltaik:	17	12
Windenergie:	28	19
Südliche Klimazonen:	19	13
Geothermie:	4	4
Rationelle Energieverwendung:	34	20
Solarthermie:	10	8
gesamt:	112	76

63. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Projektträger wurden in den Bereichen erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung in den ersten vier Monaten des Jahres 1997 gestellt, und wie viele davon sind bereits positiv begutachtet und zur Förderung empfohlen (bitte auf die einzelnen Förderprogramme aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 6. Juni 1997

In den ersten vier Monaten 1997 wurde folgende Anzahl von Projektanträgen gestellt bzw. inzwischen zur Förderung empfohlen (Stichtag 31. Mai 1997):

	beantragt (1/1997 bis 4/1997)	zur Förderung bereits empfohlen
Photovoltaik:	12	0
Windenergie:	1	0
Südliche Klimazonen:	1	0
Geothermie:	0	0
Rationelle Energieverwendung:	14	2
Solarthermie:	2	0
gesamt:	30	2

64. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele positiv begutachtete Projekte können zur Zeit in den Bereich erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht begonnen werden (bitte auf die einzelnen Förderprogramme aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 6. Juni 1997

Aus Haushaltsgründen wurde bisher folgende Anzahl positiv begutachteter Vorhaben zurückgestellt: (Stichtag 31. Mai 1997):

Photovoltaik:	4
Windenergie:	5
Südliche Klimazonen:	4
Geothermie:	0
Rationelle Energieverwendung:	4
Solarthermie:	0
gesamt:	17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

65. Abgeordnete **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Waren die Mitarbeiter der „Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit" (GTZ), über die die ‚Süddeutsche Zeitung' vom 10. Mai 1997 berichtete, sie hätten einer Anklage der Frankfurter Staatsanwaltschaft zufolge von zwei

Geschäftsführern einer Vertriebsfirma für gebrauchte Container in dem Zeitraum von 1992 bis 1996 insgesamt 65000 DM erhalten und dafür den Preis für den Bezug gebrauchter Container überhöht angesetzt und abgerechnet, im Rahmen von Projekten der Bundesregierung tätig, und für welchen Zweck waren die gebrauchten Container ggf. vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 10. Juni 1997

Das Landgericht Frankfurt hat am 27. Mai 1997 zwei Geschäftsführer einer Containerhandelsfirma erstinstanzlich zu Freiheitsstrafen von jeweils neun Monaten auf Bewährung verurteilt. Im gleichen Zusammenhang ermittelt die Staatsanwaltschaft auf Antrag der GTZ gegen zwei zwischenzeitlich gekündigte Mitarbeiter der GTZ. Diese Mitarbeiter waren u. a. für den Einkauf gebrauchter Container zuständig. Benötigt wurden diese Container für den Transport von Sachgütern im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

66. Abgeordnete **Verena Wohlleben** (SPD)

Welche Projekte in Nepal werden derzeit unter Beteiligung von deutschen Nichtregierungsorganisationen durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 3. Juni 1997

Derzeit werden in Nepal folgende Projekte unter Beteiligung deutscher Nichtregierungsorganisationen durchgeführt:

1. Tuberkuloseprojekt Kathmandu,

 Deutscher Träger: Kuratorium Tuberkulose in der Welt e. V.

2. Gesellschaftspolitisches Kooperationsprogramm mittleres und südliches Asien.

 Deutscher Träger: Friedrich-Ebert-Stiftung.

3. Die von den Kirchen geförderten Projekte sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung	Träger
Bau eines Schwesternwohnheims und Beschaffung medizinischer Geräte, Träger	EZE
Stärkung der ländlichen Ölsaatenverarbeitung	EZE
Integriertes Gemeinwesenentwicklungsprogramm im Makwanpur Dt.	KZE
Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für das Junior College für Naturwissenschaften in Kathmandu	KZE
Förderung der Umweltarbeit eines Trägernetzwerks	EZE

Kleinprojektefonds zur Förderung ländlicher Entwicklung in Nepal	KZE
Förderung der Einführung von preiswerten Bewässerungssystemen für Kleinbauern in Ost-Nepal	KZE
Weiterführung des Gemeinwesenentwicklungsprogramms in Rupandehi und Kapilvastu Dts	KZE
Rehabilitation psychisch kranker Frauen und Männer in Kathmandu	KZE
Info- und Lobbyarbeit zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Nepal	EZE
Programm zur Entwicklung und Verbreitung angepaßter Technologien in Nepal	EZE

67. Abgeordnete **Verena Wohlleben** (SPD)

Auf welche geplante Summe beläuft sich die Projektförderung für die o. a. Maßnahmen von seiten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für das Jahr 1997?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 3. Juni 1997

Die Ausgaben für die o. a. Projekte werden im laufenden Jahr insgesamt rd. 1091 TDM betragen.

Bonn, den 13. Juni 1997

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333